



65629 Niederneisen, 18.12.2020

Protokoll

**zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Niederneisen in der 16. Wahlperiode 2019/2024
am Dienstag, den 08.12.2020 um 19.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Grundschule Niederneisen in der
Ortsgemeinde Niederneisen.**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Dieses Protokoll umfasst Seiten

Vorsitzender:

Protokollführer:

(Armin Bendel)
Ortsbürgermeister

Anwesende	Ja	Nein	entschuldigt
Bendel, Armin	X		
Wagenbrenner, Bernd	X		
Sieg, Michael	X		
Willig, Marcel	X		
Rauner, Alfred	X		
Welter, Martina	X		
Lieber, Jürgen	X		
Lieber, Desiree	X		
Schelke, Andreas	X		
Habke, Natascha	X		
Jansing, Carsten	X		
Hänsel-Siraf, Anke	X		
Grunert, Dirk	X		
Heuser, Roger	X		
Kreckel, Sascha	X		
Winter, Jana	X		
Siekmann, Michaela	X		

Außerdem anwesend:

Janessa Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verbandssatzung des Kita Zweckverbandes Aar-Einrich und der Mitgliedschaft der Ortsgemeinde im Kita-Zweckverband an dem 01.01.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe über die gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken ausgeschriebenen Straßen- und Kanalarbeiten über einen Teilbereich im Bereich „Engelsgraben“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „An der Mühlgasse“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflegearbeiten auf dem Friedhof in Flacht.
7. Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge
8. Mitteilung des Ortsbürgermeisters
9. Fragen der Ratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich Sitzung

11. Auftragsvergaben
12. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Janessa Schmitt von der Verbandsgemeindeverwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, das ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, der sich auf das Ergebnis der Verkehrsschau 2020 bezieht. Die CDU-Fraktion fordert in dem Antrage eine Begründung der Ablehnung eines Fußgängerüberweges zwischen Grundweg und Bachstraße über die stark befahrene B54.

Der Vorsitzende teilt mit, das zwischenzeitlich eine Email des LBM Diez vom 07.12.2020 vorliegt in der ausgeführt wird, das aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse der LBM Diez eine „Fußgängersicherungsanlage mit zusätzlichem Signal“ auf der vorhandenen Querungshilfe auf der B54 plant.

Nach kurzer Erläuterung zieht daher die CDU-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Verbandssatzung des Kita Zweckverbandes Aar-Einrich und der Mitgliedschaft der Ortsgemeinde im Kita-Zweckverband ab dem 01.01.2021

Bevor Frau Schmitt den Kita-Zweckverband und seine Satzung vorstellt, erläutert der Vorsitzende kurz den Hintergrund der zu diesem Zusammenschluss geführt hat. In mehreren Sitzungen eines Arbeitskreises, dem auch der Vorsitzende angehörte, aus fünf Ortsbürgermeistern, der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Jugendamt, dem Dekanat und dem Beratungsunternehmen Kobra, wurden die unterschiedlichen Systeme der beiden „alten“ Verbandsgemeinden nunmehr im Rahmen der Fusion auf ein tragfähiges gemeinsames Konzept gestellt. Grundsätzlich ändert sich für die Mitarbeiter der Betriebsträger nichts, lediglich das die Ansprechpartner für die Kindergärten an der Aar nicht

mehr die Ortsbürgermeister sind, sondern nunmehr die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung.

Da der Ortsgemeinde der Kindergarten am Herzen liegt, wird von Seiten der Gemeinde ein Förderverein für den Kindergarten initiiert, der auch mit der Kindergartenleitung bereits vorbesprochen wurde.

Frau Schmitt erläuterte im Anschluss die Satzung des Zweckverbandes. Insbesondere ging Sie auf dessen Mitglieder aus allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ein. Das Organ des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsgemeindeverwaltung übernimmt die Verwaltungsgeschäfte. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt über die Erhebung einer Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verbandssatzung des Kita-Zweckverbandes Aar-Einrich. Gleichzeitig beschließt der Rat die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde im Kita-Zweckverbandes Aar-Einrich ab dem 01.01.2021 und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Unterzeichnung der Verbandssatzung.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass anhand der vorliegenden Zahlen, auch die Corona-Pandemie nicht vor der dem Haushalt der Ortsgemeinde halt mache. Allein die Einnahmen aus der Einkommensteuer seien um rund 77.000 € eingebrochen. In der Folge seien auch die Familienausgleichsleistungen um rund 8.000,00 € zurückgegangen. Der Gemeindeanteil am Kindergarten hat sich um 10.300 € auf nunmehr 61.300 € erhöht. Die Gemeinde sei jedoch in diesem Jahr noch mit einem blauen Auge davongekommen, da Gewerbesteuer-Kompensationsmittel in Höhe von rund 117.000 € geflossen seien, die das Finanzergebnis ein wenig günstiger erscheinen lasse, als es tatsächlich ist. Man dürfe aber nicht vergessen, dass einige Maßnahmen nun mehr auf das Jahr 2021 verschoben wurden. Die Unterfinanzierung der Kommunalfinzen ist und bleibt das Kernproblem der gemeindlichen Haushalte.

Frau Janessa Schmitt erläutert detailliert die Zahlen des Haushaltes der wie folgt abschließt:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Ertrag in Höhe von 1.612.593,00 € ab. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 1.591.871,00 € gegenüber, so dass ein Jahresüberschuss von 20.722,00,00 € erwirtschaftet werden kann. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz um 7.057,00 €. Der Finanzhaushalt schließt ausgeglichen mit 1.616.981,00 € ab. Dies stellt eine Reduzierung um 245.409,00 € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachtragshaushaltsatzung 2021 und den zugrunde liegenden Nachtragshaushalt 2021.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken ausgeschriebenen Straßen- und Kanalarbeiten über einen Teilbereich im Bereich des Engelsgraben

Der Vorsitzende informiert darüber, dass zwischenzeitlich die Ausschreibung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten durchgeführt wurde und sechs Anbieter sich an der Ausschreibung beteiligt haben. Die Arbeiten betreffen den Bereich des Bunkers in der Straße im Engelsgraben hinter der „Alten Molkerei“.

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Klabauschke, ist günstigster Anbieter die Firma Reuscher Tiefbau GmbH mit einer Angebotssumme für die Straßenbauarbeiten i.H.v. 45.766,46 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbauarbeiten an den günstigsten Anbieter die Firma Reuscher Tiefbau GmbH aus 56477 Rennerod gemäß dem Angebot vom 12.11.2020 zu einem Angebotspreis i.H.v. 45.766,46 € zu vergeben.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans „An der Mühlgasse“

Der Vorsitzende informiert, das im Rahmen des Zuschussantrages der TuS Niederneisen festgestellt wurde, das der Bebauungsplan „An der Mühlgasse“ angepasst werden muss, wenn das Baugenehmigungsverfahren für den Um- und Anbau der Turnhalle eingeleitet wird. Die Baugrenze zur Jahnstraße wird durch den geplanten Anbau überschritten. In Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Unteren Bauaufsichtsbehörde reicht eine Anpassung im Baugenehmigungsverfahren aus. Daher ist aktuell kein Beschluss notwendig.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflegearbeiten auf dem Friedhof in Flacht

Der Vorsitzende teilt mit, das der bestehende Vertrag mit der Firma Grünewald aus Diez zum 31.12.2020 gekündigt. Die Vergabestelle der Verbandsgemeinde hat eine Preisabfrage für eine freihändige Vergabe durchgeführt. Es wurden drei Firmen zur Angebotsangabe aufgefordert. Davon wurden zwei Angebote abgegeben.

Aus dieser Preisabfrage ist die Firma Baum und Gartenpflege Immergrün mit einer Leistungspauschale i.H.v. jährlich 11.852,40 Euro als günstigster Anbieter hervorgegangen. Der Pflegevertrag soll zunächst auf zwei Jahre geschlossen werden. Aus der zweijährigen Laufzeit ergibt sich ein Auftragswert von 23.704,80 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pflegevertrag für den Friedhof der Ortsgemeinden Flacht und Niederneisen für eine Laufzeit von 2 Jahren zu einem Auftragswert von 23.704,80 Euro (brutto) mit der Firma Baum und Gartenpflege Immergrün aus Netzbach abzuschließen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Bauvoranfragen und Bauanträge

Zur Sitzung lagen keine Anträge vor

TOP 8: Mitteilung des Ortsbürgermeisters

- Der Vorsitzende informiert über den Sachstand des Ausbaus der **Deutschen Glasfaser**. Die vom 02.02. bis 27.04.2021 wird die Werbeaktion der Deutschen Glasfaser starten. Damit ein Ausbau gelingt, müssen mindestens 40 % der Haushalte an der Aar einen Anschluss abnehmen. Es wird daher eine breit angelegte Werbekampagne starten und es werden alle mit ins Boot geholt. Diese einmalige Gelegenheit wird hier auf dem Land so schnell nicht wiederkommen. Gerade in der aktuelle Situation zeigt sich, wie wichtig ein gut funktionierendes Datennetz erforderlich ist. Homeoffice oder Homeschooling sind nur mit einem entsprechenden Datenvolumen möglich. Der Abschluss der Verlegearbeiten soll bis zum Ende des Jahres 2021 erfolgen.

Das Ratsmitglied M. Sieg fragt nach, ob im Rahmen des Ausbaus auch einheitliche Gehwege gepflastert werden können, wenn die Gemeinde das Pflaster zur Verfügung stellt. Der Vorsitzende wird sich mit der Deutschen Glasfaser diesbezüglich absprechen.

- Der Vorsitzende informiert über eine geplante Sanierung der B54 zwischen Oberneisen und Niederneisen durch den Landesbetrieb Mobilität im Sommer 2021. Nähere Informationen liegen noch nicht vor.
- Der Vorsitzende informiert, das im Niederneisener Wald unzulässigerweise Mountainbike-Trails angelegt wurden. Das Radfahren im Wald ist nach dem Landeswaldgesetz ausschließlich auf den Waldwegen zulässig. Durch das wilde Fahren wird das Wild verschreckt und in seinen Rückzugsräumen gestört. Folge ist, das das Wild nicht mehr ordnungsgemäß bejagt werden kann. Daraus folgt, das der Wildverbiss erheblich zunimmt und somit der Wald erheblich geschädigt wird. Der Waldschaden ist von der Allgemeinheit wieder durch erhöhte Kosten im Wald (z.B. Gatterung von Pflanzmaßnahmen) zu tragen. Deshalb der Apell an die Mountainbiker – Bleibt aus den Waldwegen. Die Gemeinde wird versuchen, mit den Bikern ins Gespräch zu kommen und an den entsprechenden Stellen zu informieren.
- Die Geschwindigkeitsanlagen sind da und werden aufgebaut. Rückfragen hierzu werden mit der Verbandsgemeinde geklärt.

TOP 9: Fragen der Ratsmitglieder

- **Tempo 30-Zone**
Wird in der Haushaltsberatung 2021 berücksichtigt und der Rat wird hierzu noch einen entsprechenden Beschluss fassen
- **Grundweg – Loch in Fahrbahn**
Es kam noch kein Termin mit der Firma Müller aus Kördorf zustande. Mit dem Bauhof wird kurzfristig versucht eine schnelle Lösung herbeizuführen.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner vor Ort und es lagen keine Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.15 Uhr und Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung